

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt H/WBZ213

####
Harburger Rathausforum2

21073 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45

E-Mail w bz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ### Telefon 040 - 4 28 71 - ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ### Telefax ### E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/04531/2012 Hamburg, den 7. Mai 2014

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 19.07.2012

Grundstück

Belegenheiten ####

Baublock 714-020

Flurstücke 3940, 03941 in der Gemarkung: Neugraben

Errichtung von 9 Carports und 4 Garagen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Mo-Di 08.00-10.00 Uhr
Do-Fr 08.00-10.00 Uhr
Di+Do 14.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243, 443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg Rathaus Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Hausbruch 14

mit den Festsetzungen: WR III g, Stellplätze

Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 2 / 4 Grundriss, Ansichten
 - 2/5 Baubeschreibung
 - 2/6 Lageplan
 - 2 / 7 Freiflächenplan / Aufsichten, Ansichten, Schnitte

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. Von § 2 Abs. 4 des Gesetzes zum B-Plan Hausbruch 14 für die Errichtung der Garagen und Carports zum Teil auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen.
- 2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für die Carports (Nr. 1 und 9) ohne eigene Abstandsflächen in den Abstandsflächen der Wohngebäude (§ 6 Abs. 3 +7) HBauO
 - 2.2. für das Zulassen von Carports und Garagen im Vorgarten in einem Wohngebiet (§ 9 Abs. 2 HBauO).

Änderung der Stellplatzpflicht

- 3. Verzicht auf Kfz-Stellplätze für Wohnraum gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG
 - 3.1 Auf Grund Ihres Antrages vom 13.03.2014 wird auf die Nachforderung zur Herstellung der 4 fehlenden notwendigen Stellplätze verzichtet (§ 48 Abs. 3 HBauO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Harburg Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Harburger Rathausforum 2 21073 Hamburg

HINWEISE

- 3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
- 4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse

H/WBZ/04531/2012 Seite 5 von 5